



STV Schwarzenbach
Damen- und Aktivriege
Marco Bienz
Kapellstr. 7
9536 Schwarzenbach
info@stvschwarzenbach.ch
079 835 36 74

STV Schwarzenbach
Geräteriege
Rebecca Cozzio
Fellenbergstr. 63
9000 St. Gallen
getustvschwarzenbach@gmail.com
079 919 74 93

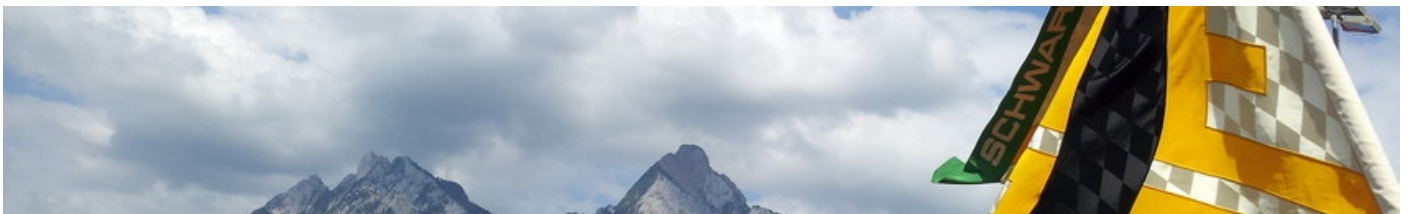
STV Schwarzenbach
Jugendriege
Ramona Allenspach
Wasserfluhstr. 55
9125 Brunnadern
jugistvschwarzenbach@gmail.com
076 282 72 78

COVID-19 SCHUTZKONZEPT DES STV SCHWARZENBACH

Gilt für folgende Riegen:

Damen-/Aktivriege, Geräteturnen, Jugendriege inkl. Kinderturnen, Muki-Turnen

Version 2.0
Verfasserin: Rebecca Cozzio
Datum: 31.10.2020



Allgemeines

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben des Kanton St. Gallen, der Gemeinde Jonschwil und des Schweizerischen Turnverbandes. Es zeigt auf, wie im Rahmen der übergeordneten Schutzmassnahmen das Training im STV Schwarzenbach stattfinden kann.

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Der STV Schwarzenbach möchte seinen Mitgliedern weiterhin eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und ein soziales Miteinander ermöglichen.

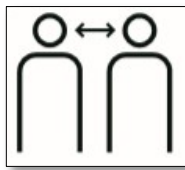
Die Verantwortung der Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt beim Vorstand, den Leiterinnen und Leitern sowie den Turnerinnen und Turnern selber.

Übergeordnete Grundsätze im Sport

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrössen einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



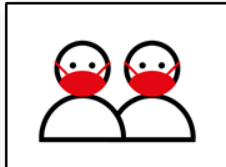
B



C



D



E



F

Erläuterungen

A | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen, Turner, Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie verhalten sich entsprechend der aktuellen Quarantänevorgaben. Bei einem positiven Testergebnis oder dringendem Verdacht auf eine Infektion mit Covid-19 muss die Hauptleitung der Riege umgehend informiert werden.

B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Betreten der Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Auf- und Abbau, nach dem Training und bei der Rückreise sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht. Sportaktivitäten in Gruppen bis maximal 15 Personen pro Halle sind erlaubt. Kontaktsportarten (z. B. Spisportarten) sind verboten.

In Innenräumen muss eine Maske getragen werden **und** der Abstand eingehalten werden. Ist mindestens 15m² Platz pro Person vorhanden, darf auf die Maske verzichtet werden. Im Freien muss eine Maske getragen werden **oder** der Abstand eingehalten werden.

Die oben genannten neuen Einschränkungen (Abstand, Maskenpflicht) gelten nicht für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Altersjahr. Für Kinder ab 12 Jahren gilt jedoch Maskenpflicht, sofern sie sich gerade nicht sportlich betätigen. Bei gemischten Trainingsgruppen gelten die Regeln für Personen über 16 Jahre.

Helfen und Sichern ist nur bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Im **Muki-Turnen** dürfen 15 Erwachsene (inkl. Leiterperson) und deren Kinder gemeinsam trainieren. Für alle Erwachsenen gilt während des ganzen Trainings Maskenpflicht.

Die Leiterinnen und Leiter müssen darauf achten, dass in beständigen Gruppen trainiert wird.

C | Einhalten der Hygieneregeln

Vor und nach dem Training müssen sich alle Teilnehmenden die Hände gründlich mit Seife waschen.

D | Protokollierung der Teilnehmenden

Jede Riege muss eine Präsenzliste führen. Die Leiterperson ist für das Führen der Liste verantwortlich. Nach jedem Training sendet die Leiterperson ein Foto der Präsenzliste an die Hauptleitung der Riege.

Eltern und Personen, welche für den Turnbetrieb nicht nötig sind, halten sich nicht in den Turnhallen oder Schulgebäuden auf. Müssen Eltern zwingend das Gebäude betreten, gilt für sie strikte Abstands- und Maskenpflicht. Beim Warten vor dem Gebäude ist der Abstand von 1.5 Metern stets einzuhalten. Die Riegen dürfen sich in den Wartebereichen und der Garderobe nicht durchmischen.

E | Schutzmaskenpflicht

In allen Innenräumen gilt Maskenpflicht. Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden, wenn pro Person mindesten 15m² zur Verfügung stehen. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag. Kinder ab 12 Jahren müssen im Gang, in den Garderoben und während Wartezeiten in der Turnhalle eine Maske tragen, nicht jedoch während des eigentlichen Trainings.

Für Trainerinnen und Trainer gilt eine Maskenpflicht für alle Alterskategorien. Für alle Begleitpersonen im Muki-Turnen gilt Maskenpflicht.

F | Bezeichnung einer verantwortlichen Person, Einhaltung Schutzkonzept

Corona-Beauftragter des STV Schwarzenbach ist der Präsident der Damen-/Aktivriege, Marco Bienz. Bei Fragen darf man sich gerne an ihn wenden (079 835 36 74, marco.bienz@thurweb.ch). In der Geräte- und der Jugendriege wird er vertreten durch die jeweilige Hauptleitung: Geräteriege, Rebecca Cozzio (079 919 74 93, getustvschwarzenbach@gmail.com; Jugendriege, Ramona Allenspach (076 282 72 78, jugistvschwarzenbach@gmail.com).

Der Corona-Beauftragte resp. die Vertretungen haben die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts, informieren die betroffenen Personen über die Massnahmen, sind Ansprechpersonen gegen innen und aussen, entscheiden im Zweifelsfall über Durchführung oder Absage einzelner Trainings und stellen sicher, dass im Gebäude die Corona-Verhaltensregeln aufgehängt werden.

Die Leiterinnen und Leiter sind verpflichtet, die Corona-Massnahmen zu unterstützen und planen ihre Trainings dementsprechend. Aktives Eingreifen und Hilfestellungen erfolgen nur, wenn zwingend nötig. Der Vorstand nimmt im Gegenzug die Bedenken der Leiterinnen und Leiter ernst und entscheidet im Interesse aller über Durchführung oder Absage einzelner Trainings.

Alle Beteiligten halten sich an Abstandsregeln und Hygienevorschriften.

Organisation

Die Trainingsgruppen dürfen sich in der Garderobe nicht durchmischen. Die nachfolgende Trainingsgruppe wartet mit genügend Abstand im Gang oder im Freien, bis die vorherige Trainingsgruppe die Garderobe verlassen hat. Das Gebäude darf erst kurz vor dem Training betreten werden und muss danach direkt wieder verlassen werden. Um den Übergang zu entschärfen, werden alle Trainings, auf welche eine weitere Trainingsgruppe folgt, fünf Minuten früher beendet.

Vorgehen bei einem Coronafall

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in Quarantäne. Enger Kontakt bedeutet, dass die Person sich in weniger als 1.5 Metern Abstand einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz aufgehalten hat. Die Hauptleitung der Riege resp. der Corona-Verantwortliche sind bei einem Coronafall sofort zu informieren.

Kommunikation des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wird an alle Mitglieder und Eltern via Email versandt und auf der Homepage des STV Schwarzenbach veröffentlicht.

Henau, 31.10.2020

Für den Vorstand
Rebecca Cozzio